

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 118.

Sonnabend den 28. April.

1866.

Bekanntmachung.

Es soll die 31½ Ellen lange, 5—resp. 6 Ellen hohe Einfriedigung des Hofes zum Leihhausgebäude, bestehend in 2, zum Theil aus Sandsteinquadern gemauerten und 3 eisernen Felbern, einschließlich des zweiflügligen Thores mit 2 gußeisernen Säulen und dergleichen Prellspählen, so wie allen zur Einfriedigung gehörenden Fundamentes **Sonnabend den 28. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr** auf Abbruch an den Meistbietenden unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Die Versteigerung findet an der Hofseite des Leihhausgebäudes statt.

Leipzig am 24. April 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Folgende städtische Wiesen sollen zur Gras-, Heu- und Grummet-Nutzung an die Meistbietenden **verpachtet** werden und zwar:

Auf die sechs Jahre 1866 bis mit 1871:		8) 3 Ader — □R. Ransstädter Viehweide, Abtheil. 2.
1) 2 Ader — □R. Connewitzer Bauerwiesen, Abtheil. 21.		9) 6 = — = = = = 3.
2) 9 = 20 = Schimmels Wiese, Abtheil. 1.		10) 1 = 207 = = = = = 6.
3) 7 = 166 = = = = = 2.		11) 2 = 80 = = = = = 22 b.
4) 4 = 190 = = = = = 3.		12) 4 = 209 = Krumme Wiese bei Leutsch.
5) 3 = 75 = = = = = 4.		Auf das laufende Jahr 1866:
6) 4 = 20 = = = = = 5.		13) 8 Ader 155 □R. Frauenwiese, Abtheil. 1.) Flur
7) 10 = 42 = Füllenweiden am Rulthurme.		14) 9 = 80 = = = = = 2.) Leutsch.

Wir fordern Pachtlustige auf, sich **Dienstag den 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden und ihre Pachtgebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern, so wie jede sonstige Entscheidung wird dem Rathe vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen in der Marktall-Expedition zur Einsicht aus, wo auch über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und sonst Auskunft erteilt wird.

Leipzig, den 21. April 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 26. April. In nicht wenigen Fällen wird dem bei Entscheidung verübter Verbrechen gleichzeitig nach deren inneren Gründen forschenden Richter ein Zweifel darüber beigegeben, ob er die Ausführung und das Gelingen auf Rechnung der Schlaubeit und Planmäßigkeit der Thäter setzen, oder dem Seiten der Verletzten offen an den Tag gelegten Leichtsinne, oder aber der geistigen Beschränktheit der zum Opfer Gefallenen zuschreiben soll. Noch schwieriger aber gestaltet sich das augenblickliche Urtheil, wenn selbst solche Leute zu den Betroffenen zählen, denen man nach ihrer äußern Lebensstellung billigerweise eine vor den gewöhnlichsten Charlatanerien schützende Bildung zutrauen möchte. Daß zumeist das weibliche Geschlecht abergläubischen Vorstellungen und Einflüsterungen noch heutigen Tages zugänglich ist, erklärt sich bekanntlich aus seinem mehr dem Gemüthsleben zugeneigten Charakter, und man wird daher stets gern zu einem billigeren Urtheil hierüber geneigt sein.

Die Anwendung sympathetischer Mittel für Beseitigung alter Körpergebrechen findet besonders unter den Frauen warme Fürsprecherinnen; in gleicher Weise auch das sog. „Kartenlegen“. Diese „Kunst“, aus der Lage der Karten in die Zukunft zu blicken und „wahrzusagen“, hat in jeder größern Gemeinde ihre im Verborgnen wirkenden Vertreter und Jünger, weil sie — einträglich ist. Gegen die zu Opfern gern bereite Dummheit kämpfen nach einem bekannten Spruche selbst die Götter vergebens. Es werden sich deshalb stets Leute finden, die, jeder anstrengenden Thätigkeit abhold, zu ihrem eigenen Unterhalt auf diese menschliche Schwäche „speculiren“.

Als ein würdiges Beispiel einer solchen Persönlichkeit führte uns die heutige Hauptverhandlung die Manchem vielleicht nur unter dem vulgären Namen „Chocoladenriete“ bekannte Händlerin Friederike Louise Amalie geschied. Starke von hier, 46 Jahr alt, vor. Bereits 12 Mal wegen Diebstahls und Betrugs u. mit Gefängnis und Arbeitshaus, überdies aber auch verschiedene Male polizeilich bestraft, wurde sie im Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahres wiederum wegen einer Mehrzahl Betrügereien zur Verantwortung gezogen. Sie hatte mehrere Monate zuvor unter der Regide einer Kartenschlägerin „Friederike Albrecht“ eine Kaufmannsfamilie kennen gelernt und dem weiblichen Theil derselben vorgezeigt, sie habe unlängst eine in der Auflösung begriffen gewesene Liaison zwischen einem Fräulein in Wurzen

und einem Engländer durch Sympathie wieder hergestellt und solle nunmehr aus Dankbarkeit für ihre Bemühungen von dem „Fräulein“ unmittelbar nach der demnächst bevorstehenden ehelichen Verbindung eine Ausstattung im Werthe von mindestens 100 Thaler erhalten. Sie, die Albrecht, würde den betreffenden Frauen gern Einiges davon „billig“ überlassen, wenn sie geneigt wären, ihr vorläufig mit Geldmitteln, deren sie zu einigen kleinen Ausgaben benötigt sei, zu helfen. Diese Vorpiegelung „zog“ und die Albrecht erlangte nach und nach von zwei Seiten 14 Thlr. und 34 Thlr., über welche sie später einen Empfangsschein ausstellte. Um die Ungehuld der Frauen einigermaßen zu befriedigen, überbrachte sie eine durch eine dritte Person geschriebene briefliche Zusicherung, angeblich von jenem Wurzenener Fräulein herrührend. Inzwischen hatte die Starke sich bereit erklärt, ein Halsübel, an welchem eine Verwandte der Familie seit langen Jahren gelitten, mittelst Sympathie zu beseitigen, falls man geneigt sei, ihr Silberzeug, das sich zur Sympathie besonders eigene, oder getragene Kleidungs- und Wäschstücke, welche letztere nach Beendigung der Cur zurückgegeben würden, anzuvertrauen. Dieses gleichfalls wahrheitswidrige Vorgehen wußte sie durch Erzählungen von ihr bereits anderwärts gelungenen Heilungen gebührend zu unterstützen. Der Erfolg war ein überaus günstiger. Sie erhielt zu dem beregten Zwecke Bett-, Wäsch- und Kleidungsstücke im Werthe von zusammen nahezu 60 Thlr., ein Stück Leinwand im Werthe von 23 Thlr., sowie mehrere Gold- u. sachen im Gesamtwerte von 8 Thlr. ausgehändigt, um sie sofort zu — versilbern und den Erlös in ihren Nutzen zu verwenden. Natürlich wurde das Körpergebrechen nicht geheilt. Auch selbst das Haupt der Familie verstand die Starke durch Täuschungen in ihr Netz zu locken und zu Gewährung baarer Darlehne zu bestimmen.

Aber sogar die größte Langmuth hat ihre Grenzen. Um nun bei dem Ausbleiben der Heilung des Halsübels so wie der vielgerühmten Aussteuer den wiederholten Drohungen mit polizeilicher Anzeige vor der Hand zu begegnen, ersand die Starke ein neues Märchen, nach welchem ein ihr gewogener „alter Herr“, welchem sie von freundlicher Unterstützung der Kaufmannsfamilie Mittheilung gemacht habe, aus Anerkennung dem Kaufmann sein auf der West- und dann auf der Wiesenstraße belegenes Hausgrundstück im Werthe von 15,000 Thlr. um den dritten Theil des Preises verkaufen wolle; auch überreichte sie zur größern